

Correspondent

Ersteinst
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 160 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XIX.

Leipzig, Sonntag den 22. Mai 1881.

№ 58.

Innungs-Schiedsgerichte.

Zu den Errungenschaften, welche uns das Innungsgesetz in Aussicht stellt, gehören auch die von den Innungen zu etablierenden Schiedsgerichte. Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse pflegen in den Gewerbebetrieben nicht zu den Seltenheiten zu gehören, es ist deshalb die Art der Einrichtung der gewerblichen Schiedsgerichte von großer Bedeutung für die Arbeitnehmer und daher wohl auch gerechtfertigt, die Materie spezieller zu besprechen.

Die zur Zeit auf Grund der Gewerbeordnung bestehenden Schiedsgerichte haben sich vollkommen bewährt und unsern Wissens noch nirgends einen berechtigten Grund zur Unzufriedenheit gegeben. Es könnte demnach wohl mit Recht geltend gemacht werden, daß nach Schiedsgerichten überhaupt kein Verlangen vorhanden sei; allein künftig soll ja das Zwangsinnungsprinzip das maßgebende Element im Gewerbebetrieb sein und das bedingt selbstverständlicherweise auch eine Verlegung der schiedsrichterlichen Gewalt in den Rayon der Innung. Natürlich träumen die künstlerischen Heißsporne, diese Transmutation der Schiedsgewalt zu einer möglichst vollständigen zu machen; das kann ihnen jedoch aus dem Grunde nicht gelingen, weil sie nicht alle Gewerbetreibenden in die Innung zwingen können, und so werden wir demnächst Gewerbeschiedsgerichte und Innungsschiedsgerichte nebeneinander amtieren sehen, jedenfalls nicht zum Vortheile des Ansehens der Innungen.

Die Schiedsgerichte sollen aus einem Vorsitzenden und zwei oder mehreren Beisitzern bestehen, welche letzteren zur Hälfte von den Meistern, zur Hälfte von den Gesellen gewählt werden. Ob der Vorsitzende der Innung angehören soll oder nicht, ob er von der Behörde ernannt wird oder nicht, ist noch nicht entschieden; wir würden einen nicht der Innung angehörigen Vorsitzenden für den unparteiischsten halten. Wahlen und Verfahren geschehen unter Zwang resp. Festsetzung von Ordnungsstrafen; die Vollstreckung der Entschiede erfolgt eventuell durch die Polizeibehörden. Hiernach ist bei den Schiedsgerichten, wie bei den Innungen überhaupt, der Zwang, die behördliche Autorität die Hauptsache; das sachverständige Interesse an der Sache soll dann gleichsam von selber kommen.

Den Arbeitnehmern kann man es nicht verdenken, wenn sie mit einigem Mißtrauen dieser Entwicklung des sachverständigen Interesses entgegensehen. Die Handwerker hätten bisher schon ausreichend Gelegenheit gehabt, ihr Sachverständnis, ihr Interesse an den Gewerbeangelegenheiten freiwillig zu betheiligen, sie hätten Innungen mit Schiedsgerichten längst gründen können, wenn sie nicht gänzlich in intellektueller Stagnation sich befunden hätten. Und jetzt soll es auf einmal durch behördliche Lebenswecker besser werden? Jetzt begeistern sich die edlen Handwerker plötzlich für das Schiedsrichteramt, jetzt finden sie auf einmal, daß solche Innungsgerichte die Inter-

essen der Gewerbe besser wahren würden als die gewerblichen Schiedsgerichte? Das gibt sehr viel zu denken, besonders wenn man berücksichtigt, in welcher Weise die Gesellen gedrillt werden sollen. Könnte da nicht der Reichstagsabgeordnete Hartmann recht haben, wenn er sagt: „Wenn man z. B. die Erkenntnisse des Hamburger Schiedsgerichts nachliest, so findet man, daß dort unter 100 Fällen wenigstens 80 sind, in denen der Arbeitgeber verurteilt wird. Es zeigt sich eben dort, daß nicht der Geselle das Gesetz verlegt, sondern daß im Gegenteil der Arbeitgeber teils im Gefühl seiner Macht, teils aus Unkenntnis der Gesetze dem Gesellen häufig etwas zumutet, was das Gesetz verbietet. Wenn nun jetzt auf einmal von den Handwerkern Schiedsgerichte verlangt werden, die sozusagen unter ihrer Autorität gegründet werden, wo sie die maßgebende Stimme haben — so geht in mir ein leiser Zweifel auf, der da sagt: sollte es denn vielleicht nicht möglich sein, daß anstatt daß in Hamburg jetzt 80 unter 100 Meistern schließlich 80 von 100 Gesellen verurteilt werden?“

Im Buchdruckgewerbe werden diese Schiedsgerichte gar keinen Zweck haben, höchstens den, den Druck auf die Gehilfen zu verstärken. Andere Gewerbetreibende können den Innungsschiedsämtern immer noch mit einer gewissen Reugier entgegensehen, weil für sie etwas Neues darin liegt. Wir aber haben aus der Praxis schon die Erfahrung gemacht, daß es mit den Innungsgerichten deshalb nichts ist, weil die Meister kein Interesse an der Sache haben. Die zwischen den Buchdruckergehilfen und -prinzipalen bestehenden Einigungs- und Schiedsämtern lassen sich ganz gut mit den Schiedsgerichten einer freiwilligen Innung vergleichen; was aber haben sie denn genützt? Teils sind sie gar nicht zustande gekommen, teils haben sie es nur zu ein paar Sitzungen gebracht. Den Gehilfen gelang es eben nie, die Prinzipale zu den Schiedsgerichtssitzungen zu überreden. Der eine hatte keine Zeit, weil er Liedertäfler, der andere nicht, weil er von einem Duzend Vereinen Vorstand war; der hielt sich für keinen Redner, jener für keinen Praktiker u. s. w., alle zusammen hatten überhaupt keine Lust. In der Buchdrucker-Innung geht das nun freilich nicht, da setzt es Strafe für den Liedertäfler und die anderen; sollten aber die Ordnungsstrafen Lust und Liebe zur Sache erwecken? Schwerlich!

Ueber Parteilichkeit unserer Schiedsämtern können wir allerdings nicht klagen, weil diese es einfach vorgezogen, der Ruhe zu pflegen. Wie es aber mit solchen Schiedsämtern bei Interessenkollisionen herzugehen pflegt, dafür wollen wir ein Beispiel aus London anführen. Zwischen der Londoner Sezergesellschaft und dem dortigen Prinzipalverein besteht nämlich seit 13. März 1856 ein Schiedsgericht, ganz ähnlich den bei uns versuchten. Dieses Schiedsgericht hielt aber nur zwei Sitzungen ab, am 5. August und am 9. September 1856; seit dieser Zeit ist es nie wieder in Anspruch genommen worden; nicht aber, wie bei uns, aus Indifferentismus, sondern weil gleich in der zweiten Sitzung die Prinzipale ihre Interessen über Recht

und Billigkeit zu stellen suchten. In dem betr. Falle handelte es sich um eine Entschädigung für stehende Anzeigen; das Schiedsgericht entschied gegen die Sezer, nach Ansicht der Gehilfenschaft im Widerspruch mit dem Tarif, und die Prinzipale setzten durch, daß dieser Fall für künftig als Präjudiz gelten solle. Die Londoner Sezergesellschaft hielt dies für in Widerspruch mit dem Schiedsgerichts-Reglement stehend, sie suchte um nochmalige Verhandlung des Falles nach, und als dies verweigert wurde, beschloß sie das Recht der Gehilfenschaft durch die Gerichte erproben zu lassen. Im nächsten ähnlichen Falle, wo seitens der Firma Levey, Robson & Franklin einem Sezer eine Entschädigung von Mk. 3,08 für Anzeigenspektr verweigert wurde, betrat die Sezergesellschaft auf Grund des Tarifs den Prozeßweg und bekam Recht durch alle Instanzen hindurch. Die Firma wurde zur Zahlung der Mk. 3,08 verurteilt und der Prinzipalverein zahlte die Gerichtskosten in Höhe von Mk. 16 922,08. Troßdem die Prinzipale verurteilt wurden, glauben sie heute noch, sie seien im Recht gewesen.

Solche und ähnliche Interessenkollisionen werden in der Innung durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören und ob in solchen Fällen die Wage stets nach der Seite der Gerechtigkeit neigen werde, das ist zum mindesten sehr zweifelhaft. Die Eventualität gerichtlicher Entscheidung wird man wahrscheinlich ganz ausschließen und läßt man sie gelten und die Gerichte entscheiden gegen die Meister, so können die Gehilfen die Schiedsgerichte nicht einmal behandeln wie die Londoner Sezer das ihre, sie müssen dann immer und immer wieder erst das Schiedsgericht und dann die Gerichte in Anspruch nehmen.

Es liegt also auch in Ansehung der Schiedsgerichte im Interesse der Arbeitnehmer, den Wirkungsbereich der Innungen möglichst zu beschränken und vor allen Dingen nicht in den fabrikanartigen Betrieb übergreifen zu lassen.

Ein Wort für die Buchdrucker-Gesangvereine.

Singe, wenn Gesang gegeben.

Der geehrte Herr Kollege, welcher in dem Leitartikel der Nr. 54 des Correspondent so verschiedenes an den neuerdings in Flor kommenden Buchdrucker-Gesangvereinen auszusprechen hatte, ist ein Pessimist oder mindestens kein frischer, frühlicher Sänger. Das war der erste Eindruck, den Schreiber dieses und mit ihm viele Mitglieder eines Buchdrucker-Gesangvereins beim Lesen des Artikels empfanben, und möge es daher der geschätzte Herr Kollege gestatten, wenn hier einige andere Ansichten über Buchdrucker-Gesangvereine niedergeschrieben werden. Gewiß hat der Artikel in Nr. 54 in mancher Beziehung recht, aber wenn sich die Buchdrucker-Gesangvereine die zwei Hauptbedingungen unserer Typographia zur Regel

machen: 1. unter keinen Umständen Nichtbuchdrucker — und fehlten auch schöne 1. Kenorstimmen — und 2. nur Mitglieder des Unterstützungsvereins aufzunehmen, dann ist kein Grund da, vor Gründung von Gesangsvereinen zu warnen. Im Gegenteil, Kollegen! wenn's geht, gründet einen Gesangsverein und wäre es auch nur ein Doppelquartett. Wir haben durch unsern Gesangsverein schon Mitglieder für den Unterstützungsverein gewonnen und das ist jedenfalls ein Erfolg. „Vereine im Verein“ gibt es auch ohne Gesangsverein und um die Versammlungen nicht zu besuchen, findet man auch andere „nötige Abhaltungen“ als die in dem betr. Artikel angeführten. Im Gegenteil, bei uns sind es gerade die Sänger, welche fast regelmäßig die Versammlungen besuchen und wenn in den letzteren öfter persönliche Reibereien vorkommen und eine „Dis-harmonie“ entsteht, dann stimmen die Sänger zum Schluß ein fröhliches Lied an und der Friede ist wieder hergestellt. Schreiber dieses ist ein Sänger so recht von Sanges wegen, aber als er vor 3 Jahren im Verein mit noch zwei anderen gesangslustigen Kollegen die Aufforderung zur Gründung eines Gesangsvereins erließ, erwartete er doch nicht solch günstiges Resultat. Jetzt gehört über die Hälfte der Mitgliedschaft zum Gesangsverein, der aktive Chor ist über 20 Mann stark und hat schon sehr schöne Konzerte gegeben. Namentlich ist es das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches die Buchdrucker-Gesangsvereine hebt und belebt, und wenn der geschickteste Kollege rät, die gesangslustigen Buchdrucker sollten lieber anderen Gesangsvereinen beitreten, so thut er entschieden unrecht. Gerade dadurch würden diese das Interesse für Buchdrucker-Versammlungen verlieren und sich mehr um ihren Verein kümmern als um diese. Was nun die Noten und die Wichtigkeit der italienischen Wörter für das Anschwellen und Abnehmen der Lüne betrifft, so ist eine genaue Kenntnis derselben durchaus nicht nötig; der Gesangslehrer unsers Vereins, ein sehr tüchtiger Mann, der Dirigent des Pommerischen Sängerbunds, hat auch ohne das Einpaulen der Zeichen Erfolge zu verzeichnen. Nun noch eins, geehrter Herr Kollege, was sagen Sie zu dem Gesang am Grabe verstorbenen Kollegen? Kann ein solcher stattfinden, wenn die Sänger unter den Buchdruckern anderen Vereinen angehören? Und wäre es nur deshalb, so sollten die Buchdrucker schon Gesangsvereine gründen. Wie erhebend ist es doch, wenn die Kollegen des Verstorbenen ihm über der offenen Gruft noch einige Grablieder singen! Da ist es wiederum das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Kollegialität, welches in den Liebden zum Ausdruck gelangt. Und wenn es auch nicht zum Trost der Hinterbliebenen, sondern am Grabe eines zugewanderten Kollegen geschieht, so ist es doch die Kollegialität, welche dem Fremden einen Grabgesang widmet. Darum noch einmal, Kollegen, gründet Buchdrucker-Gesangsvereine! Frische, fröhliche Sänger sind auch gute Mitglieder des Unterstützungsvereins.

Singe, wenn Gesang gegeben.
Stettin.

Correspondenzen.

* Leipzig, im Mai. Von jetzt ab erscheint hier neu: Die Leuchte, Demokratische Wochenschrift für jedermann, Verleger, Drucker und Redakteur J. G. Findel. Wie wenig unterrichtet die Herren Politiker auf wirtschaftlichem Gebiete sind, zeigt gleich der erste Artikel. Der Herr Leitartikel glaubt nämlich eine „Frontveränderung der Sozialdemokratie, eine Rückkehr derselben auf den Standpunkt der Realpolitik und der politischen Arbeit auf gesetlichem Boden“ daraus deduzieren zu müssen, daß „ein zielweisender und maßgebender Faktor unserer Arbeiterkreise, der Verband der deutschen Buchdrucker-Gehilfen, das Unfallversicherungsgesetz in sachliche, leidenschaftslose und im Prinzip zustimmende Erörterung gezogen hat“. Nun hat aber der erwähnte „Verband“ betr. des Unfall-

versicherungsgesetzes überhaupt nichts gethan, und was die Artikel des Correspondent angeht, so sind dieselben einfach der Ausfluß der Logik eines Blatts, das seit seinem Bestehen nur „auf dem Standpunkt der Realpolitik“ gestanden und gerade deshalb sich nicht des unbedingten Beifalls irgend einer Partei, gleichviel ob Sozialdemokraten oder Demokraten oder Fortschrittler etc., zu erfreuen gehabt hat. Wenn es trotzdem gelegentlich mit besonderer Vorliebe der Sozialdemokratie bezichtigt wurde, so geschah dies von den Anhängern derselben, um eventuell daselbe in ihr Lager hinüberzuziehen, oder von Gegnern des Blatts. Diese Gegner rekrutieren sich aus einem Teile unserer Prinzipale und zwar demjenigen Teile, gegen welchen auch der Deutsche Buchdrucker- (Prinzipal) Verein Front macht, Leute, die irgendwelche Ordnung im Gewerbe nicht aufkommen lassen wollen, weil sie dadurch in der Ausbeutung von Kollegen und Arbeitern behindert werden könnten. Wer sich nur einigermaßen mit den deutschen bez. englischen Gewerbevereinen beschäftigt hat, muß wissen, daß bei diesen Vereinen eben nur von Realpolitik die Rede sein kann; wo dieselben davon abgewichen, indem sie sich mehr oder weniger als Anhang einer politischen Partei betrachteten, sind sie entweder überhaupt nicht zur Blüte gekommen oder bald vom Schauplatz verschwunden. Daß der „Buchdrucker-Verband“ noch existiert und gedeiht, hat er lediglich seiner neutralen Stellung den Parteien, der Toleranz den politischen und religiösen Meinungen seiner Mitglieder gegenüber zu verdanken. Wir sind in der Annahme von Mitteln zum Zweck nie in Verlegenheit gekommen, weil wir das Gute nehmen, wo wir es finden, da wir durch Parteirücksichten nicht gebunden sind. Der Schluß, den die Leuchte aus unserm Verhalten in der Frage der Staatsversicherung zieht, ist also ein Trugschluß und zugleich eine unmotivirte Anklage unserer Organisation, die wir, gestützt auf die Geschichte der letzteren, entschieden zurückweisen müssen.

ch. Berlin, 27. April. (Vereinsbericht.) Der Vorsitzende eröffnete um 9 Uhr 15 Minuten die äußerst schwach besuchte Sitzung. Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen verlas Herr Jung als Referent für den 2. Punkt der Tagesordnung: „Besprechung über die Central-Krankenkasse“ das Statut dieser Kasse und erläuterte dessen einzelne Paragraphen. In der Debatte darüber wünschte ein Redner, daß jedes Mitglied des Vereins ein Statut der Central-Krankenkasse erhalten möchte, um darüber urteilen zu können, andernfalls solle der ganze Wortlaut des Statuts im Correspondent veröffentlicht werden. Auch fand der Redner die wöchentliche Mehrsteuer von 20 Pf. für zu hoch und wollte ferner — wenn irgend möglich — das Zweiklassen-system eingeführt wissen. Ein anderer betonte, daß mit der Einführung der Central-Krankenkasse sofort die Hauskassen verschwinden müßten; derselbe erwähnte u. a. die Buchdruckerei von Bärenstein, in welcher Mk. 9, und die von Lessing, in welcher Mk. 6 aus der Hauskasse gezahlt würden, so daß sich die Gesamtsumme des Krankengelds inkl. der großen Kasse nach Eintritt in die Central-Krankenkasse für die dortigen Mitglieder auf Mk. 35 resp. 32 belaufen würde, welche Unterstützung also das Minimum des gewissen Gelds beinahe um die Hälfte übersteigen und dadurch möglicherweise sogen. „Faulkrante“ schaffen würde. Schließlich wurde folgender Antrag angenommen: „In einer der nächsten Sitzungen eine Abstimmung vorzunehmen dahingehend: 1. Ist unser Krankengeldzuschuß aufzuheben? 2. Sollen dafür die hiesigen Mitglieder des Unterstützungsvereins der Central-Kranken- und Begräbniskasse für die Mitglieder des deutschen Unterstützungsvereins beitreten?“ — Der Fragekasten enthielt unter den 6 Fragen nur eine die Allgemeinheit interessierende: „Auf welchem Wege ist es möglich, einen stärkern Versammlungsbesuch zu erzielen?“ Ein Vorstandsmitglied bemerkte darauf, daß der Vorstand sein möglichstes thue, durch interessante Vorträge die Kollegen an den Versammlungsbesuch zu gewöhnen; wenn auch die gegenwärtige Frequenz

eine starke zu nennen sei im Verhältnis zum Versammlungsbesuch vor einigen Jahren, so wäre doch leider zu konstatieren, daß sehr viele Mitglieder mit der Zahlung ihrer Beiträge allen ihren Pflichten gegen den Verein Genüge geleistet zu haben glaubten und das „Recht“ in Anspruch nähmen, die Handlungen des Vorstands sowohl wie die Vereinsbeschlüsse hinterher und zwar in keineswegs schmeichelt-hafter Weise zu kritisieren. Ständen auch auf den Tagesordnungen der Versammlungen die wichtigsten und interessantesten Punkte, diese Kollegen glänzten immer durch Abwesenheit. — Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten.

* Braunschweig, im Mai. Der Buchdruckereibesitzer J. Krampe hier hatte die Vorschriften des Gesetzes über jugendliche Arbeiter, soweit sie sich auf Setzerlehrlinge beziehen, unbeachtet gelassen, war daher von der Polizei mit Mk. 15 Strafe belegt, erhob Einwendung und machte vor dem Schöffengericht am 6. April v. J. geltend, daß die Schrift-seherei, weil ohne Elementarkraft betrieben, nicht zu den Fabrikgewerben gehöre; die Schöffen erkannten auf Freisprechung. Auf die vom Amtsanwalt eingelegte Berufung verwies das Landgericht den Fall zu nochmaliger Verhandlung vor das Schöffengericht, welche am 13. d. M. stattfand. Der Verklagte fügte seinen früheren Einreden noch hinzu, daß er den unter 16 Jahre alten Setzerlehrlingen sogar das Betreten des Maschinenraums verboten habe; der Amtsanwalt wollte dies nicht gelten lassen, denn durch eine solche vereinzelte Maßnahme könne kein Präcedenzfall geschaffen werden. Die Schöffen erkannten abermals auf Freisprechung, der Amtsanwalt wird abermals Berufung einlegen und so wird das Oberlandesgericht die Frage, ob das Setzen als Kunst resp. Handwerk oder als Fabrikthätigkeit aufzufassen sei, für das Herzogtum Braunschweig endgültig entscheiden müssen.

Eisenberg, 18. Mai. Die Notiz in Nr. 55 des Correspondent über die drei hiesigen Buchdruckereien enthält insofern eine Unrichtigkeit, als die erste und älteste Druckerei nicht mit 4 Lehrlingen arbeitet, sondern schon seit längerer Zeit 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge beschäftigt, wovon wir den Herrn B-Correspondenten gefälligst Notiz zu nehmen bitten, falls er mit den hiesigen Verhältnissen so schlecht vertraut sein sollte. Auch möchten wir ihm raten, nicht absichtlich falsche Nachrichten zu verbreiten, da er sich dadurch selber in schlechtes Licht stellt. Sp.

† Löbau i. S., 19. Mai. Heute morgen 6 Uhr wurde in der hiesigen zweiten Buchdruckerei von J. A. Ebert Feuer entdeckt — leider zu spät, denn als man in die Räumlichkeiten einzudringen vermochte, zeigte sich, daß die Druckerei soweit vernichtet war, daß an ein Fortarbeiten nicht mehr zu denken ist. Den Schaden schätze ich auf ca. Mk. 10 000. Die hier gedruckten Zeitungen, Oberlausitzer Morgenzeitung und Bernstädter Anzeiger, werden vorläufig in Zittau hergestellt. Bekanntlich brannte vor vier Jahren auch die Dunschky'sche Druckerei gänzlich hier nieder.

Von der Weser. Die Abrechnung über die Kassen des Unterstützungsvereins weist ein solch günstiges Resultat nach, daß wir wohl alle durch dieses Ergebnis überrascht sind; gleichzeitig sind wir aber auch berechtigt, mit Stolz auf unsere Schöpfungen zu blicken, die uns in die Lage setzen, mit dem Bewußtsein in die Zukunft sehen zu können, daß wir in allen Notlagen des Lebens einer thatkräftigen Unterstützung sicher sind, einer Unterstützung, die nicht wie ein beschämendes Almosen gegeben und angenommen wird, sondern die sich die Mitglieder durch weise Sparsamkeit in den Tagen der Kondition als ein Recht für die Zeit der Not erworben haben. Hoffen wir mit unserm Vorstand „in nicht allzu großer Ferne sämtliche Buchdrucker Deutschlands unter einem Panier vereinigt zu sehen“ und beherzigen wir die Mahnung, „daß es jetzt an den Mitgliedern selbst liegt, sich das so stolze Gebäude unserer Organisation so wohlthätig wie möglich ein-

zurichten". Je eher unsere Unterstützungskassen ihrer Bestimmung im ganzen Umfange gerecht werden, um so näher ist auch die Zeit, wo jeder Kollege die Notwendigkeit einsehen wird, sich unserer Organisation anzuschließen, die Indifferenten ausgenommen, die, wenn es wirklich gelänge, sie für den Eintritt zu gewinnen, doch bei dem nächsten außergewöhnlichen Vorkommnis fahnenflüchtig werden und uns dadurch nur Schaden würden. Denjenigen gegenüber, die nur aus Rücksicht auf ihren Prinzipal oder Faktor unsern Verein fern bleiben, dürfte es angezeigt sein, das Uebel an der Wurzel anzufassen und zwar dadurch, daß wir den Prinzipalen augenfällige Beweise unsers legalen Wirkens geben, sie also dadurch veranlassen, sich uns gegenüber wenigstens neutral zu verhalten. Die reblichen derselben sollten endlich erkennen, daß ihnen eine starke Gehilfenorganisation in jeder Beziehung nur von Nutzen sein kann. Es ist z. B. so oft betont worden, daß die Lehrlingsfrage nur dann geregelt werden könne, wenn Prinzipale und Gehilfen gemeinsam dem Uebel zu Leibe gingen, ein solches Zusammengehen ist aber erst dann möglich, wenn das Prinzipalstum den Unterstützungsverein offen und ehrlich als gleichberechtigten Faktor anerkennt. An unseren Mitgliedern aber liegt es, die Taktik des Engegenkommens dem Prinzipalen gegenüber nicht etwa zu verwerfen; wenn wir dadurch unsere Reihen verstärken, so ist der Erfolg ja schließlich doch auf unserer Seite und zwar wäre er ohne Verlust an Geld und an Mitgliedern errungen. Mit dem erweiterten Ausbau unserer Kassen geht Hand in Hand ein treueres Festhalten der Mitglieder an unserer Organisation; klingt es auch sehr pessimistisch, so ist es doch nur wahr, daß wir den Egoismus des einzelnen mit in Rechnung ziehen müssen; je größer die pekuniären Nachteile sind, die ihm durch Austritt oder Ausschluß erwachsen, um so treuer wird er am Verein festhalten. Deshalb müssen wir unser Hauptaugenmerk auf die Kräftigung der verschiedenen Zweige unsers Unterstützungswezens richten und alle persönlichen Mängel über die Wege dazu aus unseren Kreisen verbannen. Zum Schluß noch einige Worte über den Kassendiebstahl des Bezirksassenverwalters in Frankfurt a. D. Die unanständigen unserer Gegner werden den Vorfall ausnützen, indem sie dem Hinweis auf unsern bedeutenden Kassensbestand entgegenhalten: Ihr spart, damit irgend einer damit durchgehen kann! Ziehen wir also aus dem Vorfall die Lehre, daß durch die strengste Kontrolle, häufige Revision und womöglich durch Kautionsstellung etwaigen unreinen Elementen das Vergnügen am Kassendiebstahl von vornherein gestört werden muß. Es wird dann wenigstens nicht vorkommen können, daß ein solch leichtfertiger Kollege bedeutenden Schaden anrichtet.

Bundschau.

Orthographischer Wegweiser. Unter diesem Titel hat Herr Dr. Konrad Duden im Verlag des Bibliographischen Instituts zu Leipzig ein Buch herausgegeben, das den ungetheiltesten Beifall der Seher und Korrektoren finden dürfte. Während die amtlichen Regelbücher und auch das Orthographische Wörterbuch des Verfassers immer noch die Wahl zwischen zwei oder mehr Schreibarten lassen, gibt der Wegweiser nur eine Schreibung für jedes Wort und enthält nicht weniger als 40 000 Wörter und Namen von Männern der Wissenschaft, Vertretern der schönen Litteratur und Kunst, Feldherren, Staatsmännern und Politikern sowie Ortsnamen, dürfte demnach allen Ansprüchen genügen, besonders aber den Zeitungssehern und Korrektoren willkommen sein, weil ein einfaches Aufschlagen genügt, die richtige Schreibung festzustellen. In den Vorbemerkungen sind Anweisungen über große und kleine Anfangsbuchstaben, Silbentrennung am Ende der Zeilen, Bindestrich, Apostroph, Komma und &., &., im Umgang eine systematische Zusammenstellung der wich-

tigsten Abweichungen von der bisherigen Orthographie enthalten. Das Ganze ist auf 16 Bogen (vierseitig) zusammengebrängt. Preis kartoniert Mk. 1,50.

Ein Lotterie-Kontor in Hamburg glaubt ein neues Mittel gefunden zu haben, seinen Anzeigen Eingang in den übrigen Ländern des Deutschen Reichs zu verschaffen. Es erscheinen nämlich in Hamburg zwei Zeitungen, die eine, Hamburger Börsezeitung betitelt, bringt auf vier Seiten diverse zusammengestoppelte Notizen und Inserate und eine große Lotterie-Anzeige, die andere, Erholungsstunden genannt, auf acht Seiten Unterhaltungsstoff zc. und ebenfalls eine große Lotterie-Anzeige. Diese zwei „Zeitungen“ sind nun angeblich in Hunderttausenden von Exemplaren als „Probenummern“ Provinzialblättern in Hannover, Westfalen und Nassau beigelegt worden. Allem Anschein nach handelt es sich hierbei nicht um periodische Zeitungen, sondern lediglich um Verbreitung der Lotterie-Anzeigen. Wir möchten bezweifeln, daß diese Umgehung des Gesetzes zulässig ist, halten es vielmehr im Interesse der Zeitungsbesitzer liegend, wenn dieselben die eingesandten Beilagen auf ihren Inhalt prüfen, um Kollisionen mit der Staatsanwaltschaft aus dem Wege zu gehen.

Der ehemalige Herausgeber des Dresdner Montagblattes und der dortigen Fackel, Moritz Steinbach gen. Köhn daselbst, ist des Verbrechens gegen die Sittlichkeit, der Erpressung und der öffentlichen Beleidigung schuldig befunden und zu 2 Jahren Zuchthaus und 4jährigem Ehrverlust verurteilt worden.

Verboten auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ein in London gedrucktes Flugblatt unter dem Titel Endlich.

Der Allgemeine Deutsche Schriftstellerverband hat eine Eingabe an den Reichskanzler ausgearbeitet, in welcher er die Gründung einer deutschen Nationalbibliothek nach Analogie der in Paris, London und Washington bestehenden derartigen Bibliotheken, anregt. Jedenfalls würde eine solche Einrichtung von großem praktischem Wert für die gesamte wissenschaftliche Forschung sein und ist deshalb wohl anzunehmen, daß der Schritt des genannten Vereins nicht ohne Erfolg bleiben wird. Das Interesse der Buchdrucker und Buchhändler würde hierbei am meisten berührt werden, indem die Nationalbibliothek nicht denkbar ist ohne eine gesetzliche Verpflichtung zur Einlieferung von Freieremplaren von allen erscheinenden Druckschriften.

Der im August 1880 in Brüssel abgehaltene sogenannte „internationale“ Buchdrucker-Gehilfen-Kongreß sprach den Wunsch aus, in diesem Jahre einen zweiten derartigen Kongreß zu halten, und der belgische Gehilfenverband übernahm es, die Arrangements zu vermitteln. Nach einem vom 5. April datierten Cirkular des Centralkomitees der Fédération typographique Belge hat das Komitee mit seinen Bemühungen einiges Recht gehabt. Die Wahl des Landes für die Einberufung des Kongresses fiel auf Frankreich und das Komitee wandte sich zunächst wegen der Abhaltung des Kongresses an die Association typographique in Paris, erhielt aber keine Antwort (weil man dort wichtigeres zu thun hatte). Dann fragte man bei der Association typographique in Lille an, diese lehnte aber direkt ab. Da nun andere Städte nicht in Betracht kamen (es waren nämlich beim ersten Kongreß keine weiteren „Internationalen“ dagewesen als die von Paris und Lille), so hielt es das belgische Centralkomitee für geraten, den Kongreß auf 1882 zu vertragen. — Hoffentlich kommt einmal die Zeit, wo unsere Kollegen romanischer Zunge alle internationalen Spielereien ad calendarum Graecas vertragen.

Als ein Zeichen der Lebenskraft der englischen Sprache kann gelten, daß die bevorstehende neue Auflage von Worcester's großem Dictionär 12 000 neue Wörter enthalten soll.

Während des vergangenen Winters war es für Provinz- und Zeitungsdruckereien in den Vereinigten Staaten sehr schwer, sich das nötige Druckpapier

zu verschaffen. Einige ließen deshalb ein paar Nummern ausfallen, viele andere nahmen ihre Zuflucht zu Manila- und farbigen Papieren; die Sioux Valley News in Canton, Dakota Territory, wußte sich jedoch am 11. März nicht anders zu helfen, als daß sie, um die Nummer nicht ausfallen zu lassen, die ganze Nummer auf Muslin druckte.

Amerikanische Zeitungen erlauben sich mit ihrem „Reichstag“ Späße, die Europäern überlindichte Höflichkeit nicht gestatten würde. Eine Zeitung im Westen berichtet nämlich über die Verhandlungen des Kongresses unter der hübschen Rubrik „Wieder-aufnahme des Kinnbacken-Exercitiiums von seiten der Staats-Salomonen“; eine andere Zeitung gibt demselben Thema das satirische Rubrum: „Leure Blechmusik“.

Die Revuen, welche einzelne amerikanische Zeitungen aus ihren Annoncen beziehen, gehen weit über europäische Begriffe. Die Tribune von Chicago erhält für eine Spalte pro Jahr Mk. 104 000, die Newyorker Tribune für die Spalte im Minimum Mk. 119 856, im Maximum Mk. 342 592, der New York Herald berechnet für die billigste Spalte pro Jahr Mk. 148 492, für die teuerste Mk. 139 200. Dabei war die Nummer vom 11. April des lehtern Blatts 6 Bogen oder 24 Seiten stark und enthielt auf 110 1/2 Spalten 5020 Annoncen in der Größe zwischen 2 Zeilen und 2 Spalten.

Um die Befähigung von Studenten und akademisch Ausgezeichneten für die Journalistik zu erproben, haben die Herausgeber der Zeitschrift American in Philadelphia Preise im Betrage von Mk. 6000 für Leitartikel, Abhandlungen oder Gedichte, die sich zum Abdruck in Zeitungen eignen, ausgesetzt. Die Wahl des Stoffs ist freigegeben; die nicht prämierten Artikel, welche qualitativ dem American entsprechen, sollen für das Blatt angekauft werden.

Gestorben.

In Hamburg am 15. Mai der Drucker-Jnoalib J. P. J. Löhde, 64 Jahre alt — Gehirnschlag.
In Hannover am 15. Mai der Maschinenmeister Heinrich Blasse, 35 Jahre alt — Schwindsucht.

Briefkasten.

Sch. in A.: Ein Reisehandbuch existiert noch nicht.
— S. in Br.: Auf eine Polemik uns einzulassen wäre Raumerwählung, vielleicht können wir gelegentlich dem Mann auf andere und wirksamere Weise zu Leibe gehen.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Mittelrhein. Die verehrlichen Herren Bezirks- und Ortsvorsteher werden gebeten, auf Grund der ihnen zugefandten Cirkulare die Abstimmung vorzunehmen und das Resultat derselben mir längstens bis zum 28. Mai einsehen zu wollen. — Mainz. G. Schük, Gaustraße 24, I.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Mittwoch den 25. Mai abends 8 1/2 Uhr: Vereinsstiftung in Saaß' Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen, 2. Rechenschaftsberichte für die Monate März und April, 3. Matinee-Abrechnung, 4. Die Feier des diesjährigen Johannistages und Wahl einer Kommission für dieselbe, 5. Fragekasten. — Die Herren Kollegen, welchen der im März versandte Fragebogen für statistische Erhebungen zugegangen ist, werden freundlichst ersucht, denselben an die angegebene Adresse einzulenden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Darmstadt Karl Delp, geb. in Bindensfels, ausgelehrt in Weinheim 1880. — H. Uebe, Ditto Buchdruckerei.

In Demmin die Seher 1. May Abdel, geb. in Potsdam 1858, ausgelehrt in Berlin 1877; 2. August Boigt, geb. in Demmin 1860, ausgelehrt daselbst 1879. — E. Gottschling in Stralsund, Mönchstraße 46.

In Elberfeld der Maschinenmeister Bernhard Grote, geb. in Münster (Westfalen) 1859, ausgelehrt in Elberfeld 1876; war noch nicht Mitglied. — A. Schöpp, Könters Buchdruckerei.

Stuttgart, 20. Mai 1881. Der Vorstand.

Anzeigen.

Günstiger Kauf!!

Da ich schon im Juni mein neues Geschäft in der Nähe von Berlin übernehmen muß, so will ich meine hiesige, in flottem Gange befindliche Buchdruckerei mit vielen reichhaltigen Schriften und fast neuer Johannisberger Maschine, sowie Verlag eines wöchentlich zweimal erscheinenden Blattes, vielen anderen festen Arbeiten sofort ganz billig verkaufen. Kauflustige erlaube ich um sofortige mündliche Unterhandlung. [292] R. v. d. Chevallerie in Goslar am Harz.

Eine in flottem Betriebe befindliche

Buchdruckerei

mit guter Kundschaft in einer größeren Stadt der Rheinprovinz billig unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Franko-Offerten sub R. 1066 befördert die Annoncen-Expedition Th. Dietrich & Co. in Köln. [287]

Gute Brotstelle!

Eine nachweislich rentable Buchdruckerei, Pariser System, mit Schnellpresse u. Blattverlag, verbunden mit Papier- u. Schreibmaterialienhandlung, in einer reizend gel. Stadt Thüringens, ist verkäuflich. Preis Mk. 13 500. Zahlungsbedingungen sehr günstig. Off. u. F. O. 282 befördert d. Exp. d. Bl. [282]

Bei Mk. 1000 Anz. w. e. Buchdr., am liebsten mit Blatt, zu kaufen gef. Off. u. G. 291 a. d. Exp. d. Bl. [291]

Ein verh. Buchdr. mit etwas Vermögen, dem es um dauernde u. angen. Kond. zu thun ist, wird gesucht. Salär vorl. Mk. 26 pr. Woche. S. Born, Hersfeld. [284]

Einige tüchtige Schriftgießer

finden dauernde Kondition in Wilhelm Woellmers Schriftgießerei in Berlin S., Wasserthorstr. 52. [290]

Ein Zeitungs-Seher

sowie ein Accidenz-Seher, der zugleich die Leitung einer Maschine versteht und an der Zeitung mit ausshelfen kann, findet sogleich Kondition in der Buchdruckerei d. Niejengeb.-Zeitung Söhnelbe (Böhmen). [274]

Amerik. Tiegeldruckmaschine

(Fußbetrieb).

Ein kräftiger junger Mann, welcher auf obiger Maschine selbstständig arbeiten kann, findet dauernde Stellung in der Accidenzdruckerei von F. Kemnitz in Eberswalde. [272]

Gesucht.

Mehrere tüchtige Fertigmacher und Gießer finden sofort Kondition bei Otto Weisert in Stuttgart. [250]

Eine junge Dame

fürm in kaufmännischer Buchführung und Correspondenz, findet in dem Bureau einer Fachzeitung angenehme und gut salarierete Stellung. Offerten unter C. Z. 277 an die Exp. d. Bl. erbeten. [277]

Einige tüchtige, pünktliche

Punktierer

resp. Anleger finden sofort dauernde Stelle. Offerten unter K. P. 009 an den „Invalidentauf“ in Dresden. (I. D. 7246) [289]

Für

Buchdruckerei-Besitzer.

Ein junger intelligenter

Schriftsetzer

in den alten und neuen Sprachen sowie im Tabellen- u. Accidenzsatz tüchtig bewandert, sucht sofort Kondition. Offerten unter Chiffre H. 1907 o. an die Annoncen-Expedition Hansenstein & Vogler in Zürich. [288]

Ein junger Seher

sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst Stellung. Gef. Off. erb. A. Große in Labes (Pommern). [283]

Ein junger Seher wünscht sich an der Maschine auszub. C. Friedrich, Nürnberg, Lindeng. 2. [262]

Ein junger solider Schweizerdegen [286]

sucht bei bescheidenen Ansprüchen baldigst Kondition. Gef. Off. unter W. G. postl. Stolberg a. Harz erb.

Ein junger Maschinenmeister

tüchtig in allen Arten des Drucks, der auch an der Tiegeldruckmaschine gut zu arbeiten versteht und mit dem Deuter liegenden Gasmotor vollständig vertraut ist, sucht für sofort dauernde Stellung. Offerten erbeten unter R. M. 285 an die Exp. d. Bl. [285]

Ein mit dem Deuter Gasmotor vertrauter

Maschinenmeister

der in allen vorkommenden Arbeiten gut bewandert ist, sucht bis zum 1. Juni dauernde Stellung (am liebsten in Berlin). Off. unter F. L. 281 a. d. Exp. d. Bl. [281]

System Didot

Complete

Buchdruckerei-Einrichtungen

einschl. Hand- oder Schnellpresse halten stets vorrätig

J. M. HUCK & COMP.

Schriftgießerei

Fabrik und Lager von Buchdruckerei-Utensilien

Maschinen-Handlung

Offenbach a. M.

Günstigste Zahlungsbedingungen bei exactester Ausführung unter Garantie.

Hartmetall

Stereotypie

Xylographie

Stempelschnelderei

Schriftgießerei Julius Klinkhardt

Leipzig & Wien

Galvanoplastik

Gravir-Anstalt

Handlung

Vertrieb

Einzelvertrieb

Fabrik

Otto Weisert

Stuttgart.

Schrift-
Klebung,
Litho-
druck,
Galvano-
plastik.

Lieferung
completter
druck-
Einrich-
tungen.

Bestes Hartmetall. Günstige Bedingungen.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig:

Lehrbuch für Schriftsetzer. Kleine Ausgabe des I. Bandes von Waldow: „Die Buchdruckerkunst.“ 20 Bogen gr. 8., broschiert Mk. 6, eleg. geb. Mk. 7. — Dieses mit 69 Illustrationen versehene Werk dürfte mit Recht als eines der besten jetzt vorhandenen Lehrbücher zu bezeichnen sein.

Katechismus der Buchdruckerkunst. Von G. A. Franke. Vierte, von Alexander Waldow neu bearbeitete Auflage. Mit 42 in den Text gedruckten Abbildungen und Tafeln. Preis in eleg. engl. Einband Mk. 2,50. (H. S. Weber.)

Praktisches Handbuch für Buchdrucker im Verkehr mit Schriftsetzereien. Von Hermann Smalian. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Preis brosch. Mk. 5,25, eleg. geb. Mk. 6,75.

Portrait Gutenberg's in Holzschnitt mit Zondrud. Größe des Schnitts 36 zu 45 Ctmr. Preis Mk. 2,50. Verpackung extra 25 Pf.

do. Kleine Ausgabe in Quart. Preis 60 Pf. Das Wappen der Buchdrucker. 47 zu 62 Ctmr. groß, in prachtvollem Farbendruck. Preis Mk. 2,50. Verpackung extra 25 Pf.

do. Kleine Ausgabe in Quart, Buntdruck und gep. gr. Preis Mk. 1,50. [a]

— Lieferung per Buchhandel, auch direkt vom Verleger. Beträge franko per Einzahlskarte erbeten. Bei Bestellungen von Mk. 3 an erfolgt dann franks-Lieferung innerhalb Deutschlands und Österreich. Beträgen unter Mk. 3 sind 20 Pf. Porto beizufügen. Nachnahmeforderungen expediere nicht franko.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.

Die Seher Oskar Braune, Otto Dörschmann, Otto Heller und Richard Koch werden ersucht, sich innerhalb acht Tagen beim Vereinsverwalter A. Meyer (Eisenstraße 3, part.) zu melden. — Dieselben werden auf § 4 des Statuts, Nr. 3, aufmerksam gemacht, wonach der Ausschluß erfolgt, wenn der anderweitige Aufenthaltsort nicht innerhalb sechs Wochen nach dem Verlassen der Kondition dem Verwalter angezeigt wurde.

Durch die Expedition des Correspondent in Leipzig-Neudnik ist gegen Einfindung des nebenstehenden Betrags franko zu beziehen:

Typogr. Jahrbücher, herausgegeben von Jul. Mäser. 12 Hefte Nr. 3, Probeh. Mk. 0,25. Erschienen Heft 5.

Unentbehrlich für jede deutsche Offizin.

Soeben erschien in unterzeichnetem Verlage:

Orthographischer Wegweiser für das praktische Leben.

Verzeichnis sämtlicher deutschen und der meisten Fremdwörter, zahlreicher Eigennamen aus der Geographie und Geschichte, sowie vieler Personennamen der Gegenwart,

in einheitlicher Schreibung

von Dr. Konrad Duden,

Direktor des königlichen Gymnasiums zu Hersfeld.

Ein Band von 256 Seiten. — Preis gebunden 1 Mark 50 Pf.

Bibliographisches Institut in Leipzig. [280]

Von allen nichtamtlichen Werken, welche die orthographische Reform von 1880 hervorgebracht hat, vermochte keins einen so durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen wie Duden's

Orthographisches

„Wörterbuch für die Schule“

(27 000 Wörter). Darum erschien auch derselbe Verfasser mehr als jeber andere geeignet und berufen, sein Werk zu einem

Orthographischen

„Wegweiser für das praktische Leben“

(40 000 Wörter) zu erweitern.

Duden's „Wegweiser“ ist mit besonderer Rücksicht auf die Druckereien hergestellt worden; ihnen auf alle Fragen eine dem heutigen Stande der Orthographie entsprechende, schnelle und sichere Antwort zu geben, muß als seine vornehmste Aufgabe angesehen werden.